



Vorlage an den Landrat**Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft
(Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die
Raumplanung (RPG))****Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien in der
Region Liestal**

vom

1. Zusammenfassung

Das vom Regierungsrat am 18. August 1998 verabschiedete Konzept für die Aushub- und Bau-schuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft rechnet die für Teilregion 3 (Region Liestal) mit einem jährlichen Aufkommen von rund 100'000 m³ Aushub- und Abbruchmaterial, welches ordnungsgemäss entsorgt werden muss. Der Kanton hat die gesetzliche Pflicht, im Sinne der Vorsorge sicherzustellen, dass diese Materialmengen auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in sogenannten Inertstoffdeponien abgelagert werden können. Die Festsetzung von Inertstoffdeponie-Standorten im Koordinationsplan (= Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung) bildet dazu die erste Voraussetzung.

Die Auswahl der vorgeschlagenen Standorte in der Region Liestal erfolgte im Rahmen eines systematischen Evaluationsverfahrens. In diesen Prozess eingebunden waren neben verschiedenen Verwaltungsstellen auch die direkt betroffenen Gemeinden, deren Vorschläge und Einwände so weit als möglich in die Beurteilung einfließen. Dieses Verfahren bietet Gewähr für eine transparente und möglichst objektive Beurteilung der Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte. Da zudem mit der raumplanerischen Festsetzung im Koordinationsplan der Standort nur grob umrissen wird, bleibt bei der späteren Fortführung der Projektierung noch Spielraum, um die Anliegen der direkt Betroffenen möglichst optimal zu berücksichtigen.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept	3
4. Inertstoffdeponie-Standort für die Region Liestal (Teilregion 3)	4
4.1. Begründung / Bedarf	4
4.1.1. Heutige und zukünftige Situation	4
4.1.2. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	5
4.1.3. Beschreibung und Bewertung der sieben bestplatzierten Standorte	6
4.1.4. Empfehlung der Begleitkommission	8
4.2. Antrag für die Festsetzung des Inertstoffdeponie-Standorts "Höli", Liestal	9
5. Das Projekt / Der Erlass	9
6. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	10
7. Antrag	11

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 31 des 1995 revidierten Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG) haben die Kantone eine Abfallplanung zu erstellen. Dabei ermitteln sie insbesondere ihren Bedarf an Abfallanlagen und legen deren Standorte fest. Bereits früher hat der Bundesrat in Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA) bestimmt, dass die Kantone die vorgesehenen Standorte der Abfallanlagen in den Richtplänen ausweisen und dafür sorgen müssen, dass die erforderlichen Nutzungszonen ausgedehnt werden. Die Festlegung eines Deponiestandes erfolgt im Kanton Basel-Landschaft im Koordinationsplan (= Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)). Das systematische Evaluationsverfahren stellt dabei sicher, dass Deponiestandorte aufgrund einer umfassenden Abwägung aller Kriterien ausgewählt werden. Der Richtplan ist durch den Landrat zu beschliessen.

Der Landrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 1988 den Koordinationsplan (= Richtplan gemäss RPG) erlassen. Mit Schreiben vom 25. Oktober 1989 hat der Bundesrat, gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung, den Koordinationsplan des Kantons Basel-Landschaft mit Änderungen und Ergänzungen (vgl. Vorlage an den Landrat Nr. 91/135 vom 11. Juni 1991) genehmigt. Im Koordinationsplan werden mit Objektblättern (Richtplan-Text) der Stand der Koordination und die zu treffenden Massnahmen für die wichtigsten Vorhaben festgehalten. In einem Übersichtsplan (Richtplan-Karte) werden kartierbare Vorhaben zusammen mit wichtigen Ergebnissen der Raumplanung dargestellt.

Der Koordinationsplan enthält bereits Aussagen zum Thema Abfallbeseitigung innerhalb des Sachbereiches Ver- und Entsorgung/Umweltschutz. So ist unter anderem der Standort der Deponie Elbisgraben als Festsetzung aufgenommen worden (Objektblatt VE. 4.1).

Gemäss Art. 9 RPG ist der Koordinationsplan (Richtplan) zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Im vorliegenden Fall stellt sich eine neue Aufgabe, indem für neu zu realisierende Inertstoffdeponien Standorte festzusetzen sind.

3. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept

Als Bauschutt oder Inertstoffe werden alle mineralischen Bauabfälle wie Backsteine, Ziegel, Beton sowie andere Bauabfälle wie Strassensplitt, Bohrschlämme etc. bezeichnet, das heisst Materialien, die sich nicht mehr verändern oder mit dem Fachwort ausgedrückt "inert" sind. Beim Bauschutt stehen heute verschiedene Trenn- und Aufbereitungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche eine sehr weitgehende Wiederverwertung der verschiedenen Materialien erlauben. Dennoch fallen in der Region stets beachtliche Mengen an Bauschutt an, für die nur eine Ablagerung in Frage kommt. Für diese müssen sogenannte Inertstoffdeponien bereitgestellt werden.

Sauberer Aushub ist gemäss TVA in erster Linie zu verwerten. Neben der direkten Verwertung bei Baumassnahmen kann das Aushubmaterial allenfalls aufbereitet oder zur Auffüllung von Kiesgruben und Steinbrüchen verwendet werden, aus denen unsere Baumaterialien wiederum

stammen. Nicht verwertbarer oder überschüssiger Aushub muss daher gegebenenfalls auch auf Inertstoffdeponien auf dem eigenen Kantonsgebiet abgelagert werden können.

Im Interesse der Entsorgungssicherheit ist es für den Kanton Basel-Landschaft deshalb zwingend, für Aushub und Bauschutt in angemessenem Umfang eigene Ablagerungsmöglichkeiten bereitzustellen. Gestützt auf Art. 31 USG hat der Regierungsrat deshalb das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft erarbeiten lassen und mit Beschluss vom 18. August 1998 genehmigt.

Dieses Konzept hat zum Ziel:

- die regional anfallenden Aushub- und Bauschuttmengen abzuschätzen und unter Berücksichtigung des Verwertungspotentials den Deponiebedarf einzugrenzen;
- die Grundsätze für die künftige Entsorgung von Aushub und Bauschutt verbindlich festzulegen;
- das für die einzelnen Teilregionen sinnvolle Vorgehen zu definieren und die Verfahrensabläufe festzulegen, damit sichergestellt ist, dass Deponiestandorte bedarfsgerecht und aufgrund einer umfassenden Standortevaluation realisiert werden.

Das Konzept gliedert das Kantonsgebiet in verkehrsmässig zusammenhängende Teilregionen, für die der Deponieraumbedarf grob abgeschätzt werden kann. Diese Teilregionen sind jedoch nicht abschliessend festgelegt, sondern als Arbeitsgrundlage zu verstehen, die je nach Lage des resultierenden Deponiestandortes neu definiert werden müssen.

Der Regierungsrat hat im Konzept festgehalten, dass für die Teilregion 3 (Region Liestal) die Festsetzung eines Standorts für eine längerfristig nutzbare Inertstoffdeponie dringend ist.

Die Verfahrensabläufe für die Planung und Realisierung einer Inertstoffdeponie sind wie folgt definiert:

- Phase 1 Standortevaluation und Standortentscheid
- Phase 2 Schaffen der planerischen Voraussetzungen am gewählten Standort
- Phase 3 Bau, Betrieb und Abschluss der Deponie

Die Arbeits- und Planungsgänge der ersten Phase führen zu einem Standortentscheid und zur Festsetzung des Standortes für eine Inertstoffdeponie im Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG).

4. Inertstoffdeponie-Standort für die Region Liestal (Teilregion 3)

4.1. Begründung / Bedarf

4.1.1. Heutige und zukünftige Situation

Die im Konzept definierte Teilregion 3 umfasst im wesentlichen den Bezirk Liestal. Der jährliche Materialanfall an Aushub und Bauschutt wird auf rund 100'000 m³ (fest) geschätzt, wovon der Aushub ca. 83'000 m³ ausmacht. Die aktuellen regionalen Entsorgungsmöglichkeiten sind bei den Inertstoffen sehr beschränkt (rund 60'000 m³), während die Ablagerung von Aushub dank der bevorstehenden Erweiterung der Deponie "Buchhalden", Seltisberg, um rund 1 Mio m³ in nächster Zeit gesichert sein dürfte.

Aufgrund der recht grossen jährlich anfallenden Kubaturen und dem Mangel an Ablagerungsmöglichkeiten für Inertstoffe muss in der Teilregion der Standort für eine längerfristig nutzbare Inertstoffdeponie (mind. 1 Mio m³ für 10-15 Jahre) festgelegt werden. Gleichzeitig sind die bereits in Planung stehende Inertstoffdeponie "Hinterhürst", Arisdorf, mit rund 250'000 m³ sowie allenfalls eine vorübergehende Verlagerung von Abfällen in Nachbarregionen (Deponien "Strickrain", Sissach und "Bruggtal", Bännwil) als kurzfristige Ausweichlösungen weiterzuverfolgen.

4.1.2. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

In der Region Liestal erarbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Umweltschutz und Energie, dem Forstamt beider Basel, der privaten Projektträgerschaft und einem Ingenieurbüro das Evaluationsverfahren und überprüfte die vom Ingenieurbüro vorbereiteten Evaluationsschritte. Der Inhalt der Negativplanung, die Ausschlusskriterien der Grobevaluation sowie die Kriterienliste der Feinevaluation sind inzwischen im Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft vom Juni 1998 verbindlich festgelegt worden.

Die von den Standorten in der engeren Wahl betroffenen Gemeinden Füllinsdorf, Liestal, Sissach und Itingen wurden ab der Feinevaluation in das Verfahren miteinbezogen. Im Rahmen der Begleitkommission konnten die Gemeinden die geleisteten Vorarbeiten nochmals kritisch beurteilen und ihre Argumente bei der Bewertung und Gegenüberstellung der favorisierten Standorte einbringen.

Die Standortevaluation in der Teilregion 3 (inkl. einiger angrenzender Gemeinden) wurde wie folgt durchgeführt:

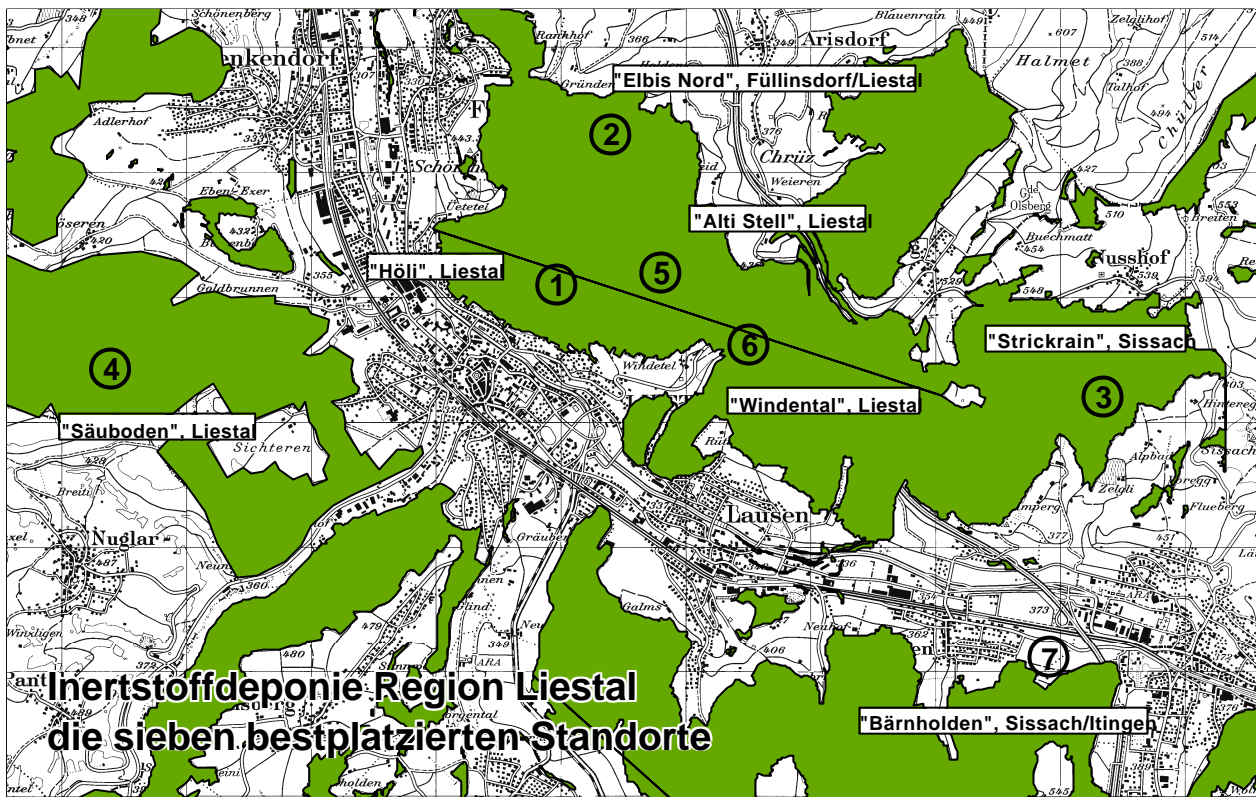
Systematische Standortsuche	Aufzeigen von 56 möglichen Standorten auf der Basis verschiedener Kartenunterlagen im Massstab 1:25'000 (Negativplanung, Geologie etc.)	
Grobevaluation	Ausschluss von 36 Standorten aufgrund von Ausschlusskriterien Weiterbearbeitung von 20 Standorten	
Feinevaluation	Begehung	Ausschluss von 8 Standorten aufgrund spezifischer Schwachstellen Weiterbearbeitung von 12 Standorten
	1. Auswertung	Bewertung aufgrund einer Kriterienliste (Wertanalyse) Ausschluss von 5 Standorten am Schluss der Rangliste
	2. Auswertung	Überprüfung/Verfeinerung der Bewertung der verbleibenden 7 Standorte, Schwachstellenkatalog

Aus der Feinevaluation (Nutzwertanalyse) ergab sich folgende Rangfolge der sieben bestplatzierten Standorte (maximale Punktzahl = 300):

- | | | |
|----|-----------------------------------|--------------|
| 1. | "Höli", Liestal | 236.5 Punkte |
| 2. | "Elbis Nord", Füllinsdorf/Liestal | 229.0 Punkte |
| 3. | "Strickrain", Sissach | 224.5 Punkte |
| 4. | "Säuboden", Liestal | 219.5 Punkte |
| 5. | "Alti Stell", Liestal | 213.5 Punkte |

6. "Windental", Liestal 212.0 Punkte
 7. "Bärnholden", Sissach/Itingen 194.0 Punkte

(vgl. Kartenausschnitt auf der folgenden Seite)



4.1.3. Beschreibung und Bewertung der sieben bestplatzierten Standorte

Die detaillierte Bewertung der Standorte ist aus der Tabelle im Anhang ersichtlich.

- "Höli", Liestal und "Elbis Nord", Liestal

Beide Standorte beanspruchen vollumfänglich Waldareal und unterscheiden sich auch bezüglich der Naturschutzaspekte nicht grundsätzlich. Bei der Strassenerschliessung und bei der Ableitung des Sickerwassers weist "Elbis Nord" einen gewissen Vorteil auf, während umgekehrt der Standort "Höli" dank seinem einheitlichen Untergrund geotechnisch eher günstiger zu beurteilen ist. Bezüglich einer möglichen Beeinträchtigung von Quell- und Grundwasser sind beide Standorte ähnlich einzustufen und erfordern entsprechende technische Massnahmen für die Sammlung und Ableitung des Sickerwassers.

Unterschiede ergeben sich dagegen beim realisierbaren Nutzvolumen bzw. bei den Konflikten mit bestehenden Werken. Während der Standort "Höli" ohne weiteres die Ablagerung von 2 Mio m³ erlaubt, liegt beim "Elbis Nord" das kurzfristig realisierbare Volumen bei rund 1 Mio m³, da eine vollständige Anlagerung an die bestehende Deponie Elbisgraben erst parallel zu deren weiteren Auffüllung erfolgen kann. Die Inertstoffdeponie müsste zudem so angelegt werden, dass die Kontroll- und Unterhaltsarbeiten am Entwässerungs- und Entgasungssystem der Deponie Elbisgraben möglichst lange uneingeschränkt gewährleistet sind. Am Standort "Elbis Nord" könnte somit kurzfristig nur eine Teilauffüllung erfolgen, die dann in

einem späteren Zeitpunkt durch die schrittweise Restauffüllung unter direkter Anlagerung an die Reaktordeponie ergänzt werden müsste.

- "Strickrain", Sissach

Der Standort beansprucht vollumfänglich Waldareal (wüchsige Buchenwälder), weist aber bezüglich der Naturschutzaspekte keinen speziellen Stellenwert auf. Auch besteht schon eine gewisse Vorbelastung durch den heutigen Deponiebetrieb. Angesichts des gut durchlässigen Untergrundes wären voraussichtlich technische Massnahmen für den Sickerwasserrückhalt erforderlich. Damit verbunden wäre allenfalls auch eine recht aufwendige Ableitung des Sickerwassers zum nächsten Kanalisationsanschluss. Als weitere Schwachstelle ist die schwierig zu beurteilende Stabilitätssituation für die Gesamtauffüllung (bestehende und neue Deponie) zu nennen. Bei der Verkehrserschliessung ist dagegen die künftige Ergolzquerung im Bereich der Netzenkurve berücksichtigt, da andernfalls eine Erweiterung der Deponie kaum zur Diskussion stünde.

- "Säuboden", Liestal

Der Standort beansprucht vollumfänglich Waldareal (wüchsige Buchenwälder) und liegt in einem bisher weitgehend unberührten, grossflächigen Waldgebiet. Grösster Schwachpunkt bildet allerdings die kaum befriedigend lösbare Anknüpfung an das regionale Verkehrsnetz. Die heute bestehenden Zufahrtswege tangieren alle in starkem Masse Wohngebiete und lassen sich weder vernünftig ausbauen, noch durch anderer Zufahrtsvarianten ersetzen.

- "Alti Stell", Liestal und "Windental", Liestal

Die praktisch punktgleichen Standorte beanspruchen vollumfänglich Waldareal und liegen in Gebieten, die bezüglich Naturschutz einen speziellen Stellenwert besitzen (aktueller Bestand und Aufwertungspotential). Auch die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist bei beiden Standorten recht bedeutend, liegen sie doch in unmittelbarer Nachbarschaft zur Route "Windental Höhe - Aussichtsturm Schleifenberg". Als günstig ist dagegen an beiden Orten die Erschliessungssituation zu beurteilen, da sowohl die Anknüpfung an das Hauptstrassennetz wie auch an die A2 problemlos möglich ist.

- "Bärnholden", Sissach/Itingen

Der Standort liegt zwar ausserhalb des Waldareals, weist aber bei verschiedenen anderen Aspekten gravierende Schwachstellen auf. Zu nennen sind insbesondere die Siedlungsnähe, die problematische Verkehrssituation, die Gefahr einer Beeinträchtigung von Verkehrsbauwerken (A2, Bahn) wie auch die Lage am Rande eines genutzten Grundwasserstromes.

4.1.4. Empfehlung der Begleitkommission

Aufgrund der vorangehend dargestellten Bewertung und Diskussion der sieben bestplatzierten Standorte empfiehlt die Begleitkommission folgende Festlegung von möglichen Standorten für Inertstoffdeponien in der Region Liestal:

- "Höli", Liestal, als Standort erster Priorität
- "Elbis Nord", Liestal, als Standort zweiter Priorität (Ersatzstandort, spätere Realisierung)

Der drittplatzierte Standort "Strickrain", Sissach liegt innerhalb der Region Liestal sehr peripher, erscheint im übrigen aber als Standort für eine Inertstoffdeponie grundsätzlich geeignet. Es wird empfohlen, den Standortvorschlag allenfalls im Rahmen einer ähnlichen Evaluation im Raume

Sissach weiterzuverfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt für die entsprechende Region einen Standortentscheid vorzunehmen.

4.2. Antrag für die Festsetzung des Inertstoffdeponie-Standorts "Höli", Liestal

Aufgrund der Empfehlungen der Begleitkommission ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Koordinationsplan der Standort "Höli", Gemeinde Liestal, als Standort für eine Inertstoffdeponie festzusetzen ist. Der Standort "Höli" weist bei den meisten Kriterien im Vergleich zu den übrigen Standorten Vorteile auf und tangiert keine bestehenden Werke und Anlagen.

Der von der Begleitkommission für eine spätere Realisierung empfohlene Standort "Elbis Nord", Gemeinden Füllinsdorf und Liestal, wird als Zwischenergebnis in den Koordinationsplan aufgenommen. Eine rasche Realisierung dieses Standortes würde entweder dazu führen, dass vor derhand nur ein Teilvolumen aufgefüllt werden kann oder dass die Unterhalts- und Interventionsmöglichkeiten bei der bestehenden Reaktor- und Reststoffdeponie Elbisgraben erschwert würden. Längerfristig kann und muss dagegen die landschaftliche Eingliederung der Reaktordeponie durch eine Inertstoffdeponie Elbis-Nord wesentlich verbessert werden. Die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen werden eine bessere Abschätzung des Unterhaltsbedarfs und der verbleibenden Risiken der Reaktordeponie erlauben, sodass einer späteren Realisierung der Inertstoffdeponie "Elbis Nord" kaum etwas im Wege steht.

5. Das Projekt / Der Erlass

Gemäss Art. 17 TVA weisen die Kantone die Standorte der Abfallanlagen im kantonalen Richtplan aus.

Gemäss Art. 9 RPG bedarf die Festsetzung eines Standortes für eine Inertstoffdeponie einer Anpassung des Richtplanes. Im Kanton Basel-Landschaft entspricht der Koordinationsplan dem Richtplan gemäss RPG. Die notwendige Anpassung soll mit der vorliegenden Mutation 1999/1 erfolgen.

Die Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes beinhaltet

- Inertstoffdeponie "Höli", Gemeinde Liestal
Festsetzung im Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) und Ergänzung des Koordinationsplanes mit dem neuen Objektblatt VE. 4.4
- Inertstoffdeponie "Elbis Nord", Gemeinden Füllinsdorf/Liestal
Zwischenergebnis im Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) und Ergänzung des Koordinationsplanes mit dem neuen Objektblatt VE. 4.5

6. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Mit Beschluss vom 9. November 1999 hat der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Landratsvorlage zur Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien im Bezirk Arlesheim und in der Region Liestal (= Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes) durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 21. Februar 2000. Die Bevölkerung von Liestal wurde an einer öffentlichen Veranstaltung vom 10. Januar 2000 über das Vorhaben orientiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Vernehmlassungsergebnisse in den beiden Deponie-Teilregionen wurde festgelegt, dass die Region Liestal separat überarbeitet und dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Landrat unterbreitet wird (vgl. Vernehmlassungsbericht vom 13. Juni 2000 im Anhang).

Die Standorte in Liestal sind in der Vernehmlassung grundsätzlich auf Zustimmung gestossen.

Die Gemeinde Füllinsdorf verlangt, dass der Standort "Elbis Nord" erste Priorität erhält. Hier hält die Bau- und Umweltschutzdirektion an der in der Landratsvorlage (S. 8) dargelegten Beurteilung fest.

Der Stadtrat Liestal ist an einer ausreichenden Entsorgungsmöglichkeit in der näheren Region sehr interessiert und ist mit der in der Landratsvorlage dargestellten Bewertung der besten sieben Standorte einverstanden. Drei lokale Vereine lehnen den Standort "Höli" in ihrer Stellungnahme zu Handen des Stadtrates ab. Der Stadtrat ist dennoch der Meinung, dass der Standort "Höli" der bestgeeignete und am direktesten realisierbar ist. Zudem betont er in seiner Stellungnahme, dass Verzögerungen bei der Realisierung von Deponien anderer Regionen nicht dazu führen dürfen, dass eine Inertstoffdeponie Liestal aus anderen Regionen mitbenutzt wird. Eine gewisse Limitierung des Deponie-Volumens ist für den Stadtrat deshalb zwingend.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

der Landschreiber

Beilagen:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Mutationsplan
- Objektblatt VE. 4.4
- Objektblatt VE. 4.5

Anhang:

- Tabelle, Inertstoffdeponie Region Liestal, Bewertung der sieben bestplatzierten Standorte
- Vernehmlassungsbericht vom 13. Juni 2000 betr. Entwurf der Landratsvorlage zur Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien im Bezirk Arlesheim und in der Region Liestal (= Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes)

Landratsbeschluss

betreffend Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)) Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien in der Region Liestal

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 6-12 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG), Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA) und § 65 der kantonalen Verfassung vom 17. Mai 1984 wird
 - a) der Standort für die Inertstoffdeponie "Höli", Gemeinde Liestal, als Festsetzung in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und der Koordinationsplan mit dem neuen Objektblatt VE. 4.4 ergänzt,
 - b) der Standort für die Inertstoffdeponie "Elbis Nord", Gemeinden Füllinsdorf/Liestal, als Zwischenergebnis in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und der Koordinationsplan mit dem neuen Objektblatt VE. 4.5 ergänzt,
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 11 RPG dem Bundesrat die Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.